

## **Antrag**

**des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragstellerin Abg. Birgit Obermüller)**

**betreffend: Supervision für Lehrpersonen im Pflichtschulbereich nach dem Modell Vorarlbergs**

**Der Landtag wolle beschließen:**

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, der Bildungsdirektion Tirol die Aufgabe zu erteilen und die nötigen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, den Lehrpersonen im Pflichtschulbereich für die Inanspruchnahme von frei wählbarer Einzel-Supervision eine Rückvergütung der Kosten zu ermöglichen. Vorbild für dieses Konzept könnte das Modell aus Vorarlberg sein.“**

**Zuweisungsvorschlag:**

**Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung**

**Begründung:**

**Supervision stellt eine Methode professioneller Begleitung zur Reflexion beruflicher Schlüsselerfahrungen dar. Für Lehrer:innenteams und Leitungsteams stellt die Pädagogische Hochschule Tirol Supervisionsangebote bereit. Diese sind an die Kapazität gebunden, stehen meist im Zusammenhang mit dem Projekt „Lehrer:innen-Gesundheit“ und die Kosten für die Schule entfallen nur dann, wenn die Supervisor:innen über die Pädagogische Hochschule angefordert werden. Dieses Angebot ist noch ausbaufähig – sowohl für Lehrer:innen-Teams als auch für einzelne Lehrpersonen.**

**Das Land Vorarlberg stellt seinen Lehrpersonen im Pflichtschulbereich ein sehr attraktives Supervisions-Angebot zur Verfügung, welches dem Land Tirol als Vorbild dienen soll. Gerade Lehrpersonen im Pflichtschulbereich sind mit den gesellschaftspolitischen Veränderungen am intensivsten konfrontiert. Die Herausforderungen an unseren Pflichtschulen sind evident und dieses Angebot kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass unsere Lehrpersonen unserem Schulsystem auch in schwierigen Zeiten erhalten bleiben. In vielen anderen Berufsfeldern, wo Mitarbeiter:innen mit ähnlichen**

**Belastungen konfrontiert sind, ist Supervision bereits ein selbstverständlicher Teil der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geworden.**

## Supervision



Der Lehrberuf hält zahlreiche Herausforderungen bereit, welche unter bestimmten Umständen zu einer Überlastung führen können. Um einer solchen vorzubeugen, kann eine professionelle Supervision oder auch ein professionelles Coaching sehr hilfreich sein. Die Bildungsdirektion unterstützt dies in Form einer Vergütung von bis zu € 600,00 pro Schuljahr.

Was müssen Sie als PflichtschullehrerIn/DirektorIn tun, um diese Vergütung von der Bildungsdirektion zu erhalten?

### Voraussetzung für eine Supervision/Coaching:

- Anstellung bei der Bildungsdirektion Vorarlberg im Pflichtschulbereich
- Arbeitspsychologisches Abklärungsgespräch **vor der Inanspruchnahme der Supervision** bzw. des Coachings.

Kontakt: [office@ameco.at](mailto:office@ameco.at) bzw. +43 5574 / 202 - 1031 bitte mit Bekanntgabe der Stammschule, Geburtsdatum und Handynummer.

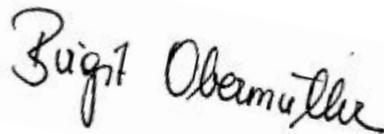
### Ablauf:

1. Die Lehrperson vereinbart einen Termin für das Arbeitspsychologische Abklärungsgespräch bei der ameco Health Professionals GmbH. Dies muss in jenem Schuljahr geschehen, in welchem um die finanzielle Unterstützung angesucht wird. Die Termine finden bei der ameco Health Professionals GmbH in Bregenz, Broßwaldengasse 8, üblicherweise in der unterrichtsfreien Zeit statt. In Ausnahmefällen kann dieses Gespräch auch per Zoom geführt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei ameco.
2. Die Arbeitspsychologin führt ein Abklärungsgespräch, in welchem die aktuellen Belastungsfaktoren besprochen werden und geprüft wird, ob eine Supervision bzw. ein Coaching als Methoden für Entlastung sorgen kann. Bei einem erhöhten Belastungsgrad kann auch auf eine Psychotherapie verwiesen werden, welche vom Sozialversicherungsträger kofinanziert wird. Die Bildungsdirektion finanziert allerdings keine Psychotherapie. Alle Informationen aus diesem Gespräch werden von ameco absolut vertraulich behandelt. Weder die Bildungsdirektion, noch Vorgesetzte werden über den Gesprächstermin bzw. Inhalte des Gesprächs informiert.
3. Wird eine Supervision oder ein Coaching als geeignete Methode erachtet, erhält die Lehrperson eine Bestätigung darüber und kann die Supervision oder das Coaching bei einer geeigneten Fachperson ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Der Höchstbetrag für die Vergütung liegt bei € 600,00 pro Schuljahr. Bei Bedarf kann von ameco eine/n SupervisorIn bzw.

Coach empfohlen werden. In Einzelfällen kann es eine 2. Bewilligung geben. Ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, wird von der Arbeitspsychologin in einem weiteren Gespräch geprüft.

4. Es können sowohl Einzel-, als auch Teamsupervisionen bzw. –coachings, oder auch beides absolviert werden.
5. Der Antrag für die Kostenrückerstattung wird nach Abschluss per Post an die Bildungsdirektion für Vorarlberg, Abteilung Präs/3 – Lehrpersonal, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz übermittelt, oder per E-Mail an [pr3@bildung-vbg.gv.at](mailto:pr3@bildung-vbg.gv.at). Dies muss bis spätestens 31.10. des Folgeschuljahres geschehen.
6. Vorzulegen bei Einreichung um Kostenrückerstattung sind:
  - Bestätigung AMECO
  - Originale Rechnung(en)
  - Zahlungsbestätigung(en)
7. Der Dienstgeber überweist den Zuschuss auf das Konto der Lehrperson.

**Innsbruck, am 26.06.2024**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Zugl', written on a light-colored rectangular background.A handwritten signature in black ink that reads 'Zugl Obermüller', written on a light-colored rectangular background.